

**Siebte Satzung zur Änderung der
Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck
Vom 20. Januar 2022**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 10.02.2022, S. 8

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 20.01.2022

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S 2), in Verbindung mit § 10 Absatz 2 und § 12 Absatz 5 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S 17), wird nach Beschlussfassung des Senates vom 19. Januar 2022 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S 17), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Wahlausschuss setzt sich aus der Wahlleiterin als Vorsitzende oder dem Wahlleiter als Vorsitzendem und zwei Besitzerinnen oder Beisitzern oder deren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern zusammen. Beide Stellvertreterinnen oder Stellvertreter können jeweils beide Besitzerinnen oder Beisitzer vertreten. Die oder der Vorsitzende führt Protokoll.“

2. In § 10 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Die Onlinewahl kann aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemeinsam mit der Onlinewahl nach der Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck durchgeführt werden.“

3. In § 12 Absatz 5 Satz 2 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

4. § 15 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Das Wort „schriftliche“ wird gestrichen.

- bb) Nach dem Wort „Kandidaten“ werden die Worte „in Textform“ eingefügt.

- b) In Nummer 5 wird nach dem Wort „benennen“ der Punkt durch ein Komma ersetzt.

- c) Es wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. wenn eine Begründung nach § 12 Absatz 4 Satz 2 nicht erfolgt ist.“

5. § 18 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 14 wird nach dem Wort „Ermittlung“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
- b) Es wird folgende Nummer 15 angefügt:

„15. einen Hinweis, dass die Wahlberechtigung gemäß § 2 Absatz 1 jedem Mitglied der Universität zu Lübeck zusteht, das am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck ist.“

6. § 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 4 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.
- b) In Nummer 14 wird nach dem Wort „Ermittlung“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
- c) Es wird folgende Nummer 15 angefügt:

„15. einen Hinweis, dass die Wahlberechtigung gemäß § 2 Absatz 1 jedem Mitglied der Universität zu Lübeck zusteht, das am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck ist.“

7. § 25 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 3 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.
- b) In Nummer 12 wird nach dem Wort „Ermittlung“ der Punkt durch ein Semikolon ersetzt.
- c) Es wird folgende Nummer 13 angefügt:

„13. einen Hinweis, dass die Wahlberechtigung gemäß § 2 Absatz 1 jedem Mitglied der Universität zu Lübeck zusteht, das am 45. Tag vor dem Stichtag Mitglied der Universität zu Lübeck ist.“

8. § 27 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden nach dem Wort „deren“ die Worte „Stellvertreterinnen oder“ eingefügt.
- b) Folgender Satz wird angefügt:

„Wird die Onlinewahl gemeinsam mit der Onlinewahl nach der Wahlsatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck durchgeführt, gilt die Wahlleiterin oder der Wahlleiter der studentischen Gremienwahlen und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter als berechtigte Person im Sinne von Satz 1.“

9. In § 29 Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.
10. § 32 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Satz 2 wird eingefügt:

„§ 27 Satz 3 gilt entsprechend.“
 - b) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.
11. In § 34 Absatz 4 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 20. Januar 2022

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck